



Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Mai 2020, Nachmittag

Zeit: 14–17 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

420 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Matthias Werder, Risch.

421 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hat in der Mittagspause erfahren, dass ein Regierungsratsmitglied im Monat Mai einen runden Geburtstag feiern konnte. Sie gratuliert Finanzdirektor Heinz Tännler herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*) Nun hat die Vorsitzende zwei Möglichkeiten: Entweder sie teilt ihre Schokolade mit Heinz Tännler, oder sie bringt ihm das nächste Mal etwas mit. Sie hat sich für Letzteres entschieden und wird dem Finanzdirektor an der nächsten Sitzung etwas Leckeres mitbringen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 422 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**
Vorlage: 3088.1 - 16298 Motionstext.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit den Motionären darin einig ist, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt sein muss. Abhängigkeiten und Engpässe, wie sie in der Corona-Krise zutage traten, gilt es aus-

räumen. Weil sich aber die GPK in Bern bereits dieser Sache annimmt und erste Erkenntnisse gemäss jüngster Medienberichterstattung noch vor den Sommerferien präsentieren will, ist eine Standesinitiative gar nicht mehr notwendig. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen. Selbstverständlich muss auch der Kanton Zug dannzumal eine umfassende Manöverkritik vornehmen, damit die Lehren für künftige Ereignisse gezogen werden können. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Rita Hofer, Sprecherin der Motionärin, hält fest, dass die Erkenntnisse allein noch nicht reichen. Es geht bei dieser Motion nicht um ein «Geschenk» an die Bevölkerung oder eine Forderung, um grosszügig verteilen zu können. Die Gesundheitsversorgung ist ein Auftrag des Bundes, und der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Dieser Verpflichtung hat der Bundesrat nachzukommen. Die Situation ist ernst. Die Mittel und die Möglichkeiten, ihr zu begegnen, sind vorhanden, und zwar medizinisch und finanziell. Bei den Medikamenten muss jedoch die Versorgungslücke geschlossen werden. Durch die Corona-Krise wird deutlich sichtbar, dass Schwachstellen im globalen Handel bestehen. Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit von China man ist. In den vergangenen vier Jahren stiegen die Lieferengpässe an – von 150 auf aktuell 506 fehlende Medikamente und 276 fehlende Wirkstoffe. Die Transparenz fehlt, und die Gründe für die Verzögerungen sind nicht bekannt.

Für Menschen mit chronischen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen hat es gravierende Folgen, wenn die für sie benötigten Medikamente nicht verfügbar sind. In den Spitälern ist man täglich auf Medikamente angewiesen, um die Patienten zu behandeln. Die Versorgungssicherheit muss durch den Bund sichergestellt werden, insbesondere mit den wichtigsten Medikamenten und Wirkstoffen. Lieferketten in die billigsten Produktionsländer zahlen sich in diesem Fall nicht aus. Die Produktion muss wieder in die Schweiz oder mindestens nach Europa zurückgeholt werden. Die Erfahrungen mit vorangegangenen Viren hatten die Schweiz nicht vor solche Herausforderungen gestellt, wie dies auf Corona zutrifft. Die Forderung, die Verfügbarkeit von Medikamenten und Wirkstoffen sicherzustellen, bezieht sich nicht explizit auf die aktuelle Situation, sondern betrifft die Versorgungssicherheit in Zukunft. Diese Massnahme kann nicht aufgeschoben werden, da die medizinische Versorgung der Patienten von Medikamenten und Wirkstoffen abhängig ist. Es ist keine Bagatelle, wenn Medikamente knapp werden, die zur Behandlung von Patienten auf Intensivstationen benötigt werden. Die Engpässe bei den Medikamenten waren schon vor Corona akut, und die Pandemie hat das Problem noch verschärft. Man weiss nicht, was die Zukunft bereithält. Es handelt sich nicht nur um ein Corona-spezifisches Problem, sondern um eine grundsätzliche Versorgungslücke. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für die Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Sowohl er als auch seine Fraktion sind nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie die Dinge gleich sehen wie die ALG-Fraktion. Aber in diesem Fall ist das so. Die SVP-Fraktion ist ohne grosse Diskussionen zum Schluss gekommen, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Die Haltung der FDP erstaunt sehr. Das Votum von Rita Hofer kann nur unterstützt werden. Niemand wünscht sich eine Corona-Krise. Die Berichte in den Medien haben gezeigt, dass ein Problem vorhanden ist. Der Votant will sich nicht mit den Worten von Herrn Macron brüsten, aber es ist halt irgendwie wie im Krieg: Entweder man hat Munition und Waffen oder nicht. Wenn man sie nicht hat, ist es zu

spät, wenn der Krieg losgeht. Hier geht es um einen medizinischen Krieg und um Medikamente und Wirkstoffe. Zu den Wirkstoffen zählen auch Desinfektionsmittel, und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug Alkoholvorräte der Destillerie Etter beziehen muss, um daraus Desinfektionsmittel zu produzieren.

Der Votant ist ebenfalls für den freien Welthandel und ein möglichst liberales Regime. Aber es gibt Dinge, die muss man einfach haben. Der Bericht im Wirtschaftsmagazin «ECO» des Schweizer Fernsehens vom 24. Februar wird als Begründung für die Motion aufgeführt. Der Votant hat den entsprechenden Bericht heute Morgen kurz studiert. Und es ist so, wie Rita Hofer gesagt hat: Es bestehen gravierende Mängel. Auch als Bürgerlicher empfiehlt der Votant, die Motion der ALG-Fraktion zu unterstützen. Standesinitiativen sind in Bern wohl nicht immer erwünscht. Doch einfach zu meinen, weil National- und Ständerat das Thema diskutieren, würde es schon gut kommen, ist etwas naiv. Der Votant ist in der Regel sehr freisinnig eingestellt, aber hier versteht er die Position der FDP-Fraktion nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

423 Traktandum 3.2: **Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker**

Vorlage: 3087.1 - 16297 Postulatstext.

Esther Haas, Vizepräsidentin des Kantonsrats, übernimmt für dieses Traktandum den Sitz der Ratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat dringlich und damit sofort zu behandeln. Aus Praktikabilitätsgründen wird die Diskussion über formelle und materielle Elemente gleichzeitig geführt. Es werden jedoch getrennte Abstimmungen vorgenommen. Auf Hinweis von Rainer Leemann, dass noch kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, erkundigt sich die Vizepräsidentin nach Wortmeldungen.

Manuela Leemann spricht für die CVP-Fraktion. Für die Postulanten und Mitunterzeichnenden ist es offenbar nicht ersichtlich, wie der Steuerzahler von dieser bezahlten Weiterbildung profitiert. Die Votantin wird es nachfolgend erklären, richtet aber zuerst ein paar Fragen an den Rat: Haben die Ratsmitglieder vor, künftig bei allem einen Vorstoss zu machen, was nicht direkt dem Steuerzahler zugutekommt oder wo zusätzlich jemand persönlich profitiert? Sind die Ratsmitglieder der Meinung, dass sie ihr Mittagessen künftig selber bezahlen sollen? Sollen sich die Ratsmitglieder finanziell am Fraktionsausflug beteiligen? Warum hat kein einziger und keine einzige der 20 Postulanten und Mitunterzeichnenden für den digitalen Kantonsrat gestimmt? Inwiefern profitiert denn der Steuerzahler von den Kosten, die durch das Drucken der Kantonsratsunterlagen verursacht werden? Es gibt wohl keine nachvollziehbare Begründung. Es scheint den Postulanten und Mitunterzeichnenden vielmehr darum zu gehen, dass nur das vom Kanton finanziert wird, was ihnen persönlich passt, und das unter dem Deckmantel der Steuerzahler. Denn im Gegensatz zu den aufgezählten Beispielen, bei denen der Steuerzahler in keiner Weise etwas davon hat, kann er von einem Medientraining der Politikerinnen und Politiker profitieren. Die Gründe dafür sind die folgenden:

- Die Erwartungen der Medien sind gestiegen. Man muss heute schnell eine Antwort geben können, und diese sollte kurz und doch verständlich sein.
- Ein Medientraining kann helfen, gegenüber der Öffentlichkeit, d. h. den Wählerinnen und Wählern oder halt Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die kantonsrätlichen Geschäfte und Haltungen zu erklären, die manchmal ziemlich schwierig zu verstehen sind.
- Mit einem Medientraining könnten sich die Ratsmitglieder vielleicht manchmal auch pointierter ausdrücken, was im Rat Zeit ersparen würde.

Es geht um ein eintägiges Medientraining – um einen Tag in einer vierjährigen Legislatur. Ein Kantonsratsmandat übt man nicht wegen der Entschädigung aus, das wissen alle. Ein Mittagessen oder ein jährlicher Ausflug oder halt ein eintägiges Medientraining ist vielmehr ein Zeichen der Wertschätzung. Die CVP-Fraktion findet es daher nicht nur kleinlich, sondern einfach auch schade, dass mit diesem Vorstoss das Engagement des Büros des Kantonsrats getrübt wird – ein Engagement, das schlussendlich auch der Öffentlichkeit zugutekommt. Die Votantin stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Er wehrt sich seit Jahren dagegen, dass Weiterbildungen für Ratsmitglieder mit einem 10-Prozent-Pensum – wenn es überhaupt 10 Prozent sind – über Steuergelder finanziert werden. Niemand hat etwas gegen Weiterbildungen. Aber wie sollen sie finanziert werden, und wer finanziert sie? Im Wahlkampf ist auf allen Plakaten zu lesen, wie kompetent die Kandidatinnen und Kandidaten sind, was sie alles tun können und dass sie deshalb gewählt werden sollen. Kaum im Amt – und viele im Rat sind kaum eine halbe Legislatur im Amt –, heisst es, man würde ein Training benötigen und am besten bezahle das der Steuerzahler. Da hat der Votant persönlich etwas dagegen. Gegen Weiterbildung ist nichts einzuwenden, auch nicht gegen dieses Medientraining. Bestimmt können sehr viele davon profitieren. Es geht einzig um die Frage der Finanzierung. Gerade in der aktuellen Situation, in der viele KMU und auch Arbeitnehmende mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, ist es fraglich, ob es der richtige Zeitpunkt und ob es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, den Zuger Politikern eine Weiterbildung zu finanzieren. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Meinung sein. Es handelt sich hier jedoch überhaupt nicht um ein Votum gegen Weiterbildungen. Der Votant bildet sich auch ständig weiter und hat diverse Weiterbildungen abgeschlossen. Davon profitiert er selbst und je nachdem auch der Arbeitgeber. Dieser kann sich an den Kosten beteiligen, wenn er Sinn und Zweck der entsprechenden Weiterbildung sieht. Ansonsten liegt es im Interesse jedes Einzelnen, sich weiterzubilden. Wenn die Ratsmitglieder eine Weiterbildung absolvieren möchten, können sie das selbstverständlich tun, aber sie sollten diese selbst bezahlen und nicht den Steuerzahler dafür aufkommen lassen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Manuela Leemann hat das bezahlte Mittagessen erwähnt. Sie ist sehr versiert darin, eine Diskussion auf ein anderes Thema zu lenken. Mister Trump kann das auch sehr gut. Betreffend den digitalen Kantonsrat: Dort geht es um die Arbeitsweise und -qualität. Wenn jemand besser mit Papier arbeitet, soll er das tun können.

Weiterbildungen sind wichtig und beliebt. Daher gibt es sehr viele verschiedene Anbieter und Möglichkeiten. Diese Vielfalt zeigt, dass eine breite Nachfrage besteht, die je nach Person individuell ist. Weiterbildungen müssen abgestimmt auf die eigenen Fähigkeiten oder Potenziale sorgfältig ausgewählt werden. Eine spezifische Weiterbildung einer Gruppe von sehr verschiedenen Personen anzubieten, ist nicht effektiv und zumindest teilweise herausgeschmissenes Geld – in diesem

Fall Steuergeld. Obwohl sehr gut gemeint, ist es ebenfalls nicht effektiv, eine Weiterbildung gratis anzubieten, da die Nachfrage grösser sein wird, als wenn jeder für die Kosten selber aufkommen müsste. So würden wohl einige die Weiterbildung absolvieren, auch wenn eine andere Schulung für sie besser geeignet wäre. Dazu kommt, dass die Arbeit erst nach der Schulung mit dem Anwenden beginnt. Es ist anzunehmen, dass es auch im Sinn der Ratspräsidentin ist, dass der Rat nicht zu einem Übungsraum wird. Gewisse Kantonsräte beherrschen die Voten bereits perfekt. Der Rat muss nicht Politiker oder deren Wahlkämpfe finanzieren. Jeder oder jede soll selber herausfinden, welche Ausbildung und welche Weiterbildungsstätte für ihn oder sie am geeignetsten ist. Vor allem in diesen Krisenzeiten, in denen überall gespart werden muss, ist mehr Eigeninitiative gefragt, und eine Weiterbildung auf Staatskosten ist ein falsches Zeichen. Daher sollte man diese gut gemeinte Idee fallen lassen. Wenn tatsächlich Bedarf besteht, dürfen die Fraktionen eine Weiterbildung sehr gerne über Fraktionsbeiträge selber finanzieren. Diese Möglichkeit besteht. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung, sofortige Behandlung sowie Erheblichkeitserklärung grossmehrheitlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Die Argumente, welche die Postulanten aufführen, sind erstens der Mehrwert für den Steuerzahler, der in Frage gestellt wird. Zweitens wird auf die aktuell schwierige Situation der KMU verwiesen. Was das erste Argument betrifft, so haben die Steuerzahlenden sicherlich einen Mehrwert. Mit der Wahl in den Rat übernimmt man ein öffentliches Amt. Hat man dann ein politisches Geschäft gegenüber den Medien zu vertreten, sollten gleich lange Spiesse gelten. Journalisten und Journalistinnen verfügen in der Regel über eine Ausbildung oder sicher über einen sehr grossen Erfahrungsschatz. Sie wissen, wie Fragen gestellt werden müssen, damit man das hört, was man hören will. Nur wollen die Ratsmitglieder nicht immer das sagen, was mit der Frage bezweckt wurde. Das muss eintrainiert werden, sonst kommt irgendetwas raus. Schlussendlich schwächt genau dies die politischen Gewalten. Aus dieser Perspektive ist es wichtig, dass sich die Ratsmitglieder weiterbilden und entsprechend gleich lange Spiesse schaffen, wenn es um die Kommunikation geht.

Zum Verweis auf die Situation der KMU: Auch die Firma, die das Medientraining durchführen würde, wäre ein KMU. Man könnte die Weiterbildung vom Kommunikationschef der Regierung durchführen lassen, aber das macht man ja nicht, man berücksichtigt ein KMU. Damit ist das Argument hinsichtlich KMU aus dem Feld geräumt. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Heini Schmid hält fest, dass es ein Dauerthema im Rat ist, wie er sich selbst halten soll. Der Rat ist gleichzeitig sein eigener Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Richtschnur bei all diesen Fragen sollte sein, dass der Rat ein vorbildlicher Arbeitgeber ist. Und wenn es in der Privatwirtschaft üblich ist, dass man auch dann Weiterbildungen absolvieren kann, wenn man in einem Nebenamt tätig ist, dann sollten die Ratsmitglieder das auch tun können. Wie der Votant orientiert ist, ist es gängige Praxis, dass ein guter Arbeitgeber ein Interesse hat an einer zweckdienlichen Weiterbildung, damit die Arbeitnehmer ihre Aufgaben gut wahrnehmen können. Es ist nicht zu vernehmen, dass es in der Privatwirtschaft üblich wäre, Weiterbildungen der Mitarbeitenden nicht zu bezahlen. Man könnte sich ganz lange Diskussionen sparen. Es hat nichts mit den Steuerzahlern zu tun, die Ratsmitglieder sind genauso Arbeitnehmer wie an irgendeinem anderen Ort. Und wer daraus ableitet, dass man sich als Politiker selbst kasteien will, kann das tun. Er muss sich einfach nicht wundern, wenn das Niveau der Leute, die dann kommen, der SVP entspricht.

Oliver Wandfluh hat ein Problem damit, dass das Büro des Kantonsrats in der jetzigen Zeit ohne Leidensdruck und ohne vorherige Nachfrage auf diese haarsträubende Idee kommt. Der Votant ist seit neun oder zehn Jahren Mitglied des Rats, und bisher hatte es noch keiner nötig. Niemand hat jemals eine entsprechende Anfrage gestellt. Es sind haarsträubende Gründe, die hier genannt werden. Der Votant als *alter Sack*, der weder Facebook noch Twitter nutzt, könnte auch sagen, er brauche das für seine politische Arbeit. Könnte er bitte einen Kurs besuchen, bezahlt vom Staat? Es ist genau das Gleiche, ob es das Medium Fernsehen, Instagram oder was auch immer ist. Wenn jemand ein Manko hat, dann soll er das auf privater Basis und mit privaten Geldern beheben. Wie geht es denn in Zukunft weiter? Will dann der Rat eine wahnsinnig gute Stawiko haben und sicherstellen, dass jeder buchhalterisch auf dem höchsten Niveau ist? Werden dann Kurse angeboten, und neue Stawiko-Mitglieder können einen Abschluss machen, den Prüfer-Lehrgang absolvieren usw.? Es sollten hier doch keine Türen geöffnet werden für «*so ne huere Seich*». Jeder soll seine Weiterbildungen selbst bezahlen.

Manuel Brandenburg möchte Heini Schmid ans Herz legen, die Unterscheidung zwischen Magistratsperson und Arbeitnehmer im Verfassungsrecht und im Obligationenrecht mal wieder nachzulesen. Es ist völlig absurd, davon zu sprechen, dass die Ratsmitglieder Arbeitnehmer des Kantons Zug sind. Heini Schmid weiss das, und er ist populistisch, wenn er etwas anderes sagt. Und noch populistischer ist er, wenn er sagt, es gäbe keine klugen Leute in der SVP-Fraktion. Er weiss, dass das Gegenteil stimmt.

Rainer Leemann hält fest, dass es Aufgabe eines guten Arbeitgebers ist, Weiterbildungen anzubieten. Aber es wurde in diesem Bereich drastisch gekürzt – wenn es denn überhaupt noch möglich ist, eine Weiterbildung zu besuchen. Dies sieht man bei verschiedenen, auch börsenkotierten Unternehmen. So einfach ist es nicht mehr. Und wenn eine Weiterbildung bezahlt wird, wird jeder Fall individuell angeschaut: Welche Art von Schulung macht Sinn, wo profitiert der jeweilige Arbeitnehmer am meisten?

Dass ein Luzerner KMU berücksichtigt würde, ist richtig. Vielleicht gäbe es auch eines in Zug. Und wenn jeder die Weiterbildung selbst finanziert, kann man das KMU sogar noch selbst auswählen. Dann würden gar verschiedene KMU profitieren.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass zum Antrag auf sofortige Behandlung kein Gegenantrag eingegangen ist.

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, das Postulat sofort zu behandeln.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beschlossen hat, ein Medientraining für die Ratsmitglieder anzubieten – freiwillig, für alle, die interessiert sind. Dass dies nun Grund für einen politischen Vorstoss ist – na ja. Der Rat kann sich auch mit sich selbst beschäftigen, in der aktuellen Zeit ist das zwar eher fragwürdig.

Der Anspruch der Medienschaffenden und der Umgang mit den verschiedenen Medien haben sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere der Anspruch an eine

schnelle Berichterstattung ist gestiegen. Neue Medien werden eingesetzt, oftmals werden Videos erstellt. Dies wirkt sich auch auf die Tätigkeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus. Und genau deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, in diesem Bereich ein Training anzubieten. Das muss nicht in jeder Legislatur sein. Die Ratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld und mehr nicht. Keine Spesen, nichts. Unter anderem auch deswegen kann sich das Büro vorstellen, die Kosten für das Medientraining vollumfänglich zu übernehmen. Es kann alle Ratsmitglieder treffen, dass sie in einem Interview befragt werden. Die Wählerinnen und Wähler haben durchaus Anspruch, dass die Ratsmitglieder ihre Arbeit kompetent machen – die Medienarbeit gehört auch dazu. Von Missgunst gegenüber Politikern zu sprechen, ist nun doch etwas verfehlt.

Es war sehr erfreulich, dass sich schnell 21 Kantonsrätinnen und Kantonsräte für das Medientraining interessiert haben. Das Interesse scheint also vorhanden zu sein. Das Büro ist innovativ, ist bereit, etwas zu initiieren, und hat sich für das Medientraining entschieden. Neue Ideen, etwas Neues, etwas Abwechslung, nicht immer nur Standards. Ob der Zeitpunkt ideal ist: Die Tätigkeit im Rat wird sich nicht vereinfachen, im Gegenteil, sie wird anspruchsvoller, schneller, dynamischer – die Zeit steht nicht still. Die Ratspräsidentin erwartet auch von der Verwaltung, dass dem Personal trotz Corona Weiterbildungen zugestanden werden. In die Weiterbildung zu investieren, ist wichtig und nachhaltig. Auch dem Kantonsrat steht sie zu. Joachim Blatter, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Luzern, hat in einem Interview von Zentralplus gesagt: «Es ist gut, dass sich Politiker weiterbilden – und das auf Kosten des Steuerzahlers. Denn in ihrem Auftrag handeln die gewählten Politiker. Je professioneller sie sind, umso besser können sie den Willen und Auftrag der Steuerpflichtigen erfüllen.» Genau deshalb bittet die Ratspräsidentin im Namen des Büros, das Postulat nicht erheblich zu erklären und allenfalls auch den Eventualantrag abzulehnen. Diese Variante wurde im Büro auch diskutiert, es hat sich dagegen ausgesprochen.

Zum Votum von Oliver Wandfluh: Er hat gesagt, die Idee des Büros sei «haarsträubend». Die Ratspräsidentin hat schon viele haarsträubende Vorstösse erlebt, aber in diesem Fall kann bestimmt nicht von haarsträubend gesprochen werden. Im Büro wurde schon länger über dieses Medientraining gesprochen, und nun hat man sich dazu entschieden. Das Thema war dann irgendwann so gereift, dass das Angebot nun gemacht wurde. Die Ratspräsidentin ist noch länger als Oliver Wandfluh Mitglied des Rats, und es gab einmal ein Medientraining beim Regionaljournal Zentralschweiz. Dieses Training war sehr spannend, und nach rund 14 oder 15 Jahren soll den Ratsmitgliedern wieder einmal eine solche Möglichkeit geboten werden. Warum nicht? Das ist wirklich nicht dermassen «haarsträubend». Im Gegenteil, es ist gut und wertvoll. Und genauso hat das Büro dies erlebt. Die Ratspräsidentin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Oliver Wandfluh bleibt bei seiner Aussage hinsichtlich «haarsträubend». In der jetzigen Situation ist dieses Angebot des Büros komplett unsensibel, und es kommt zum komplett falschen Zeitpunkt. Zudem sollte man damit aufhören, dauernd zu betonen, die Ratsmitglieder bekämen nur gerade Sitzungsgelder, keine Spesen usw. Von jedem gewählten Ratsmitglied ist zu erwarten, dass ihm bekannt ist, was er als Kantonsrat oder Kantonsrätin erhält. Es wissen alle genau, was sie haben. Das Medientraining ist eine super Idee, es kann organisiert und angeboten werden, wenn diejenigen, die es besuchen möchten, selbst bezahlen.

Beni Riedi bezieht sich auf den Antrag der Postulanten auf Erheblicherklärung. Darin ist auch der **Eventualantrag** aufgeführt, dass eventualiter von den Teilneh-

mern ein angemessener Unkostenbeitrag zu erheben sei. Es geht darum, dass jemand, der das Training für notwendig empfindet, dieses absolvieren und sich dann an den Kosten beteiligen kann. Wie zu hören war, waren ja nur 20 von 80 Ratsmitgliedern überhaupt interessiert. Das entspricht einem Viertel. Wenn also ein Viertel Mehransprüche hat und der Meinung ist, dass der Steuerzahler dies finanzieren muss, sollten sie sich sicher auch daran beteiligen.

Der Votant hat sehr genau verfolgt, wie es mit den Anmeldungen gelaufen ist. Es gab auch Leute, die sich wieder ausgetragen haben, sobald der Vorstoss in den Medien publik war. Als sie gesehen haben, dass sie doch noch selbst bezahlen müssten, haben sie sich entschieden, das Medientraining nicht zu absolvieren. Das zeigt: Wenn etwas gratis angeboten wird, ist die Nachfrage grösser, als wenn eine Kostenbeteiligung gefordert wird. Genau so und ohne grosse Emotionen sollte man diese Thematik betrachten.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass seit einer halben Stunde darüber gesprochen wird, ob das Medientraining bezahlt werden soll. Von der SVP war das Stichwort Eigenverantwortung zu hören. Deshalb kommt der Votant auf eine alte Geschichte zurück: Wieso bezahlen die SVP-Mitglieder dann ihren Schnaps nicht selbst?

Oliver Wandfluh kann das nicht auf sich sitzen lassen. Vor drei oder vier Jahren hat man diese unsägliche Diskussion im Rat geführt, bis sie es in den «Blick» geschafft hat. Seither bezahlt der Votant seinen Schnaps jedes Mal selbst, ob es nur Kirsch ist, Grappa oder was auch immer.

- **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen nicht erheblich.
- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Eventualantrag der Postulanten auf Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrags von den Teilnehmenden des Medientrainings.

Vizepräsidentin Esther Haas übergibt den Sitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vorsitzende** bestätigt, dass das Büro des Kantonsrats den Auftrag erhalten hat, einen angemessenen Unkostenbeitrag für die Teilnehmenden des Medientrainings festzulegen. Sie erwartet keinen zweiten Vorstoss zu diesem Thema und hält fest, dass das Büro eine Lösung treffen wird.

424 Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**

Vorlage: 3097.1 - 16317 Postulatstext.

Adrian Moos teilt mit, dass die FDP-Fraktion durchaus Verständnis hat für das Postulat der ALG-Fraktion. Bei der Frage, ob und in welchem Umfang Geschäftsmieten geschuldet sind, besteht zurzeit eine grosse Rechtsunsicherheit. Aus folgenden Gründen lehnt die FDP-Fraktion jedoch die Überweisung und im Speziellen eine dringliche Behandlung ab: Beim Mietrecht handelt es sich um eine privatrechtliche Rechtsbeziehung. Wenn überhaupt jemand rückwirkend diese Rechtsbeziehung

hung definieren oder verändern darf, ist es ausschliesslich der Bund, der für die zivilrechtlichen Regelungen des Obligationenrechts zuständig ist. Es bleibt daher, insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis sich das eidgenössische Parlament mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Auch die vorgeschlagene Kostenverteilung – und insbesondere die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von 30 Prozent des Mietzinses ohne vertiefte Vernehmlassung bei den Gemeinden – ist problematisch.

Mit der dringlichen Behandlung des Postulats würde sehr viel Rechtsunsicherheit geschaffen. Zum einen stünden Vermieterinnen und Mieter, die sich bereits geeinigt hatten, vor einer unklaren Situation. Die einen wären bevorzugt, die anderen benachteiligt. Oder sie müssten ihre Vereinbarung wieder aufheben, um allenfalls von der staatlichen Unterstützung zu profitieren. Ebenfalls wird die Bezugsvoraussetzung, die eine Einschränkung im Umfang von mindestens 70 Prozent vorsieht, problematisch sein. Ein Mieter, der nur 60 Prozent Einschränkung hinnehmen muss, müsste danach 100 Prozent der Miete bezahlen. Ein Mieter, der 70 Prozent Einschränkung hinnehmen müsste, hätte dagegen lediglich 30 Prozent der Kosten zu berappen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der gut gemeinte Vorschlag aus diversen Gründen in der Praxis keine Verbesserung oder Klärung bringt und dass dieses Thema aus ordnungspolitischen Gründen dem Bundesparlament zu überlassen ist. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Dieser und vier weitere parlamentarische Vorstösse betreffend Covid-19 wurden einst eingereicht und sollen heute für die Juni-Sitzung der Stawiko überwiesen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der heutigen Überweisung noch keine inhaltliche Debatte über die Ideen abgehalten wurde und daraus keine Zustimmung der CVP zu den einzelnen Vorstössen abgeleitet werden kann. Den anwesenden Pressevertretern sei gedankt, wenn sie diesen Ablauf der Geschäftsordnung bei ihrer Berichterstattung berücksichtigen. Erst nach den Beratungen in der Stawiko und einem Mitbericht der Regierung will die CVP-Fraktion alle COVID-Vorstösse vergleichen und beurteilen. Bestimmt werden darauf auch Anträge auf Nichterheblicherklärung folgen. Es ist jedoch zu bevorzugen, dieses Thema konzentriert im Juni zu behandeln. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats, aber sicher nicht die sofortige Behandlung.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission und macht beliebt, dass der Rat nun etwas Zeit gewinnt, damit zumindest der Richtplan noch behandelt werden kann. Am nächsten Mittwoch findet die Stawiko-Sitzung zu allen Vorstössen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Man kann nun eine Stunde Zeit verschwenden für etwas, was man dann im Juni sowieso tun wird. Der Stawiko-Präsident bittet deshalb darum, die Vorstösse nun zu überweisen und von Anträgen auf dringliche Behandlung abzusehen. Dann ist das Thema nämlich in fünf Minuten erledigt.

Thomas Gander hält fest, dass es hiess, man solle die Vorstösse überweisen, sie würden dann in der Stawiko behandelt. So sieht es zumindest das Agreement vor, das beschlossen wurde. Dieses beinhaltet, dass sämtliche Motionen und Postulate im Zusammenhang mit dem Coronavirus der erweiterten Stawiko zur Beratung überwiesen werden sollen – falls diese dann überwiesen werden. Gemäss dem Kenntnisstand der FDP war es ebenfalls ein Bestandteil des Agreements, dass keine weiteren Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingereicht werden sollen. Damit sollen der Regierung die notwendigen Ressourcen und Frei-

heiten für eine optimale Führung in dieser Krisensituation zur Verfügung gestellt werden. Dennoch liegen heute weitere Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Überweisung auf den Pulten der Ratsmitglieder. Die Absender kommen allesamt aus demselben Lager. Offensichtlich wollen sich diese Damen und Herren nicht an das Agreement halten oder versuchen, dem Rat einzureden, dass sie dieses anders interpretiert haben. Die Missachtung des Agreements wäre bereits Grund genug, die Vorstösse allesamt nicht zu überweisen. Der Inhalt bzw. die Forderungen der einzelnen Vorstösse lassen keinen weiteren Schluss mehr zu. Die FDP-Fraktion ist dafür, die Vorstösse nicht zu überweisen.

Esther Haas, Sprecherin der postulierenden ALG-Fraktion, entnimmt den bisherigen Voten, dass der störende Faktor die sofortige Behandlung des Postulats wäre, und nimmt es deshalb vorweg: Die ALG-Fraktion zieht den Antrag auf sofortige Behandlung zurück. Die Idee dahinter war, dass es eilt. In Bundesbern wurde darüber diskutiert, und National- und Ständerat konnten sich nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen. Deshalb hatte sich die ALG anfänglich dafür entschieden, den Antrag auf sofortige Behandlung zu stellen. Sie sieht aber ein, dass sich die erweiterte Stawiko das Geschäft anschauen und darüber diskutieren soll.

Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, und zwar unter dem Motto: «Bundesbern laviert, aber der Kanton Zug reagiert.»

- **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 34 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

- 425** Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**
Vorlage: 3098.1 - 16318 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

- 426** Traktandum 3.5: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**
Vorlage: 3100.1 - 16319 Postulatstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es immer sehr einfach ist, fremde Gelder zu verteilen. Dass die Corona-Krise von manchen Ratsmitgliedern für wahlkampfaktische Anliegen missbraucht wird, zeugt von wirklich sehr schlechtem Geschmack. Wie mittlerweile alle wissen, sind sämtlich Wirtschaftszweige von dieser Krise schwer betroffen, und die Gesellschaft wird noch Jahre, wenn nicht

Jahrzehnte, mit den wirtschaftlichen Folgen kämpfen. Inwiefern wird dieser Vorstoss den von den wirtschaftlichen Folgen betroffenen Zugerinnen und Zugern helfen? Die Postulanten fordern einen Bonus für alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen. Weshalb nur Personen aus diesem Bereich? Weshalb will man Steuergelder von anderen Arbeitnehmern nehmen, die ja auch von Kurzarbeit, evtl. sogar von Arbeitslosigkeit usw. betroffen sind, und dieses Geld einseitig an eine Branche verschern? Die so oft angeschwärmte Glencore zeigte mehr Herz als die Postulanten. Denn diese sponsorte im eigenen Namen allen Mitarbeitern des Altersheims Baar, evtl. auch anderen im Gesundheitsbereich tätigen Institutionen, einen Gewerbebotschein im Wert von 120 Franken. Dabei wurden aber sämtliche Mitarbeiter eingeschlossen, also von der Putzfrau über den technischen Dienst bis hin zu den Mitarbeitenden in Küche und Wäscherei. Die SVP-Fraktion wird die einseitige Forderung der Postulanten nicht unterstützen. Viel wichtiger ist es nun, neuen Mut zu fassen und diesen auch der Zuger Bevölkerung mitzugeben. Man denke dabei an die Rede von Bundesrat Ueli Maurer. Als Parlament ist der Rat gefordert, die Rahmenbedingungen für die Zuger Wirtschaft zu verbessern und die Bürokratie sowie Gebühren und Steuern insofern zu verringern, dass die drohende Rezession abgeschwächt werden kann. Deregulierung ist das Wort der Stunde. Namens der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulierenden, bezieht sich vorab auf das Votum von Thomas Gander: Es ist nun vielleicht auch zu verstehen, warum die FDP kein Medientraining haben möchte, wenn sie sich selbst handlungsunfähig macht, keine Vorstösse einreicht, das Parlament ausschalten möchte und alles der Regierung überlässt. Die ALG würde sich niemals dafür einspannen lassen, keine Vorstösse einzureichen. Die Haltung der FDP ist sehr speziell.

Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist etwas plump, den Postulierenden Wahlkampfstrategien vorzuwerfen. Es sei darauf verwiesen, dass die bürgerliche Regierung einen Klientelantrag stellen wird und eine Steuersenkung beantragt, die hauptsächlich Wohlhabenden und grossen Unternehmen zugutekommen wird.

Zum Postulat: «Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden in den Spitälern und Pflegeheimen im Kanton Zug. Ihr unermüdlicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert.» Dieses Zitat stammt vom geschätzten Zuger Gesundheitsdirektor, gesagt in der Videobotschaft zu Beginn des Lockdowns. Der Votant freut sich deshalb, wenn die CVP nicht nur die Überweisung unterstützt, sondern das Postulat dann auch materiell in der erweiterten Stawiko unterstützen wird.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Unternehmen wie Migros, Coop oder auch die Post bereits eine Corona-Prämie gesprochen haben. Die Arbeitsbedingungen für das Personal im Gesundheitsbereich wurden hingegen per Notrecht verschlechtert, und zwar auf eine 12-Stunden-Schicht. Zudem konnten sich diese nicht selbst schützen und im Home-Office arbeiten. Sie wurden als systemrelevant deklariert und mussten sich täglich den Gefahren aussetzen. Es ist zynisch, einfach zu klatschen. Vielmehr ist es sehr angebracht, den Einsatz des Personals im Gesundheitswesen mit einem finanziellen Bonus zu honorieren.

Rainer Leemann hält fest, dass auch die FDP-Fraktion aktiv war. Deren Vorstösse waren so gut, dass sie bereits umgesetzt wurden.

Das vorliegende Postulat ist sehr gut gemeint, jedoch nicht überweisbar. Die grosse Unterstützung, die der Bundesrat anfänglich hatte, hat dann nachgelassen, als einzelne Branchen bevorteilt wurden. Gewiss Betriebe durften öffnen, und andere, welche die Kriterien problemlos auch hätten erfüllen können, mussten den Betrieb geschlossen halten. Abgesehen vom Gesundheitswesen gibt es auch andere Bran-

chen, die sehr gut gearbeitet haben: Lehrer, Kita-Mitarbeitende, Polizisten, Feuerwehrleute usw. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Störend ist auch, dass den Gemeinden Kosten aufgezwungen werden sollen. Die Gemeinden können bereits heute nur noch über ein sehr kleines Budget frei bestimmen, da der Grossteil der Ausgaben durch das nationale oder kantonale Parlament vorgegeben wurde. Aus diesen Gründen sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

→ **Abstimmung 6:** Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wird nicht erreicht, und der Rat überweist das Postulat mit 35 Ja- zu 39 Nein-Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

427 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**

Vorlage: 3101.1 - 16320 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats stellt. Sie ist nicht der Meinung, dass die Differenz von ungefähr 20 Prozent durch den Staat ausgeglichen werden soll. Es hat in der Tat viele Unschuldige getroffen. Aber es sind, wie schon Beni Riedi ausgeführt hat, alle betroffen. Dieser Vorschlag droht uferlos zu werden. Auch der Votant selbst ist von der Corona-Krise betroffen. Er wäre auch froh, irgendjemand würde ihm Geld überweisen. Das ist aber nicht die Lösung der Probleme. Man muss schauen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wirtschaft wieder zum Laufen gebracht werden kann, und zwar möglichst schnell. Es stimmt, dass es Opfer gibt, und das ist tragisch. Aber auf der anderen Seite: Wenn man die Wirtschaft insgesamt nicht zum Laufen bringt, werden noch viele mehr betroffen sein. Das ist uferlos. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Martin Zimmermann hält fest, dass «uferlos» das richtige Stichwort ist. Uferlos sind nämlich alle diese Nichtüberweisungsanträge, wenn man genau weiss, dass Zweidrittelmehrheiten notwendig sind und man ebenso genau weiss, dass man diese Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Jeder kann sagen, das sei der demokratische Prozess, damit ist auch der Votant einverstanden. Aber er wäre froh, wenn man etwas schneller vorwärtsmachen könnte und man sich vielleicht vorzeitig abstimmen oder Diskussionen führen würde, damit die Geschäfte im Rat effizient behandelt werden können. Es ufert etwas aus.

Hubert Schuler, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, hält fest, dass Politik nicht uferlos ist, vielmehr sieht man in der Politik das Ufer immer wieder. Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es gibt bestimmt viele Leute, die gerne Geld vom Staat erhalten möchten. Deshalb wurde im Postulat ja auch eine Einkommensbegrenzung festgelegt. Man stelle sich vor, man sei alleinstehend und erhalte 4000 Franken brutto und 20 Prozent würden gekürzt. Das sind rund 800

Franken. Wenn man immer von diesem Einkommen leben muss, hat man auch keine Reserven. Hat man dann noch eine Wohnung von 1000 Franken zu bezahlen, trifft einen die Kürzung relativ stark. Dasselbe gilt bei einem Einkommen von 7000 Franken für eine Familie mit Unterstützungspflicht. Der Votant möchte sehen, wie die Ratsmitglieder mit diesem Geld umgehen würden, wenn sie eine solche Kürzung erleben müssten. Es ist nicht uferlos, der Ausgleich erfolgt so lange, wie die Kurzarbeit andauert.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Spezielle Situationen bedürfen spezieller Massnahmen. Die Kurzarbeit ist ein Instrument zur Sicherung des Arbeitsplatzes. Und um Arbeitnehmer vor einer sicheren Kündigung in Zeiten wie der Corona-Krise schützen zu können, muss halt auch der Arbeitnehmer selbst seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Sicherung des Arbeitsplatzes leisten. Dies ist der Grundgedanke hinter dem Kurzarbeitsmodell. Zudem werden die Sozialversicherungen trotz Lohnkürzung auf dem vollen Lohn geleistet. Der Arbeitnehmer wird also zusätzlich geschützt, was die Position neben der Arbeitsplatzsicherung noch zusätzlich verbessert. Allein schon daher ist auf diesen Vorstoss nicht einzugehen. Darüber hinaus würden mit einer Überweisung auch Problemfelder geöffnet: Es kann nicht sein, dass ein ausserkantonaler Arbeitskollege diesen Zustupf nicht bekommt, während ihn der Zuger Arbeitnehmer erhält. Was hier von linker Seite ständig proklamiert wird, hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Entsprechend stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 36 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

428 Traktandum 3.7: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlage: 3102.1 - 16321 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

- 429** Traktandum 6.3 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigenstrasse; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**

Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2991.2 - 16104 Antrag des Regierungsrats; 2991.3/3a - 16228 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr.

V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (Festsetzung)

V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse)

V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz

V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäusernstrasse/ Bösch)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:

- Die Kommission beantragte die Festsetzung von V 3.2.9. Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse). Der Regierungsrat schloss sich diesem Antrag nicht an und hielt an seinem Antrag, den ersten Teil des Bügels als Zwischenergebnis zu belassen, fest.
- Die Kantonsratsmitglieder Wiederkehr, Zimmermann, Brandenburg, Balmer und Risi stellen den Antrag, den 1. Teil Bügel zur Industriestrasse nicht festzusetzen, sondern als Zwischenergebnis aufzunehmen – somit Streichung bei der Festsetzung. Die Kommission schliesst sich zwischenzeitlich dem Antrag der genannten fünf Kantonsratsmitglieder an. Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bittet die Ratsmitglieder, die Synopse zur Hand zu nehmen, damit er den Verfahrensablauf erläutern kann. Bei V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse) geht es um die Festsetzung. Ursprünglich hat die Kommission beantragt, den ersten Teil des Bügels festzusetzen. Wie die Vorsitzende ausgeführt hat, ist dies nicht mehr der Fall. Deshalb könnte man diesen Punkt überspringen und gleich mit V 3.3 weiterfahren, wenn die Vorsitzende damit einverstanden ist. Materiell geht es dort um die Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis. Weil nun der erste und der zweite Teil des Bügels gleich behandelt werden sollen, nämlich als Zwischenergebnis, gibt es einen überarbeiteten Vorschlag der Rischer Kantonsräte, der den Ratsmitgliedern leider nicht vorliegt. Damit es materiell verständlich wird: Unter V 3.3.6 müssen nun der erste Teil des Bügels bis zur Roche und der zweite Teil bis ins Industriegebiet Hünenberg als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Die Rischer Kantonsräte und solche zugewandter Orte haben dann zwei Ergänzungen vorgenommen: Zum einen betrifft das den Bügel ersten Teil, Roche, wo man keinen Durchgangsverkehr möchte. Zum anderen geht es darum, dass eine allfällige neue

ÖV-Verbindung geprüft werden soll. Danach folgt der neu formulierte Text der Kommission, im dem festgehalten ist, wie die Koordination erfolgt und die Überprüfung der Massnahmen sichergestellt wird. Langer Rede kurzer Sinn: Regierung, Kommission und die antragstellenden Kantonsräte sind sich einig, wie und mit welchen Ergänzungen die BÜgel erster und zweiter Teil als Zwischenergebnis aufgenommen werden können. Es könnte höchstens noch eine Diskussion dazu geben, ob man diese Verlängerung 1. Teil/2. Teil BÜgel als Zwischenergebnis aufnehmen will. Oder wie bei allen bisherigen Vorhaben ist es möglich, dass ein Antrag auf Streichung gestellt wird. Aber innerhalb des Zwischenergebnisses 1. Teil/2. Teil BÜgel gibt es materiell momentan keine Differenzen mehr. Es handelt sich eigentlich um den Antrag der Rischer Kantonsräte plus die kleine Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat. Diese Version wurde auch von der Regierung so unterstützt.

Roger Wiederkehr, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Rischer CVP- und FDP-Kantonsräte mit Schreiben vom 21. April 2020 einen Änderungsantrag eingereicht haben. Der Antrag sieht vor, in Zusammenhang mit der Erschliessung des Industriegebiets Rotkreuz und Bösch, Hünenberg, den ersten Teil des BÜgels zur Industriestrasse als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan aufzuführen. Vertiefende Abklärungen haben ergeben, dass die Kapazitäten beim Kreisel A4 Nord beim Autobahnanschluss Rotkreuz limitiert sind. So ist eine umfassende Erschliessung des Industriegebiets von Rotkreuz über den ersten Teil des BÜgels nicht möglich. Hingegen bietet er die Möglichkeit, ein Trasse für den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Weiter kann ein Teil des nördlich der Forrenstrasse gelegenen Industriegebiets neu über den ersten Teil des BÜgels erschlossen werden. Der Durchgangsverkehr von der Autobahn zum Industriegebiet von Rotkreuz kann hingegen nicht über den ersten Teil des BÜgels abgewickelt werden. Hierzu ist der Durchgangsverkehr – mit Ausnahme des ÖV – folgerichtig zu unterbinden. Der Änderungsantrag sieht vor, dass dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren die Festsetzung oder Streichung des ersten Teils des BÜgels beantragt wird und bis dahin weitere vertiefte Abklärungen verbindlich vorgenommen werden, womit zeitnah Planungssicherheit geschaffen wird.

Der Änderungsantrag ermöglicht es, dass klare und unmissverständliche Signale gegenüber dem Bundesamt für Strassen (Astra) ausgesendet werden. Das Anliegen für die Eintragung des ersten Teils des BÜgels zur Industriestrasse, so wie oben beschrieben und im Änderungsantrag aufgeführt, wird von der Gemeinde Risch vollumfänglich unterstützt.

Die CVP-Fraktion hat den Änderungsantrag am letzten Montag ausführlich besprochen und stellt sich einstimmig hinter den Antrag. Die Corona-Pandemie hat die schon länger erwartete Richtplandebatte aufgeschoben. Dies hat Nachdenkzeit verschafft. Angetrieben durch die Gemeinde und den grössten Arbeitgeber im Kanton Zug wurde zugunsten aller Parteien eine bessere Vorgehensweise erarbeitet. Der ÖV mit dem Feinverteiler Bus wird gefördert, der Forrenkreisel entlastet und der A4-Kreisel weiter nördlich auf seine Kapazitäten angepasst. Der Forrenkreisel kann nicht so ausgebaut werden, dass sich das Problem lösen lässt, zumindest nicht mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der noch mögliche Ausbau des Forrenkreisels wird mit einem Bypass bereits umgesetzt. Auch aus der Gemeinde Hünenberg kommen positive Signale für diesen Änderungsantrag für den ersten Teil des BÜgels. Die CVP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Änderungsantrag mit den Anpassungen der vorbereitenden Kommission zuzustimmen.

Flavio Roos, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte vorab klarstellen, dass nicht alle Rischer Kantonsräte den Änderungsantrag gestellt haben.

Der SVP-Fraktion geht es bei V 3.2 nun nicht um den Bügel, sondern um die Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl die Regierung als auch die Kommission möchten V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz streichen. Diese Ostumfahrung sollte jedoch festgesetzt bleiben. In den nächsten Jahrzehnten ist nicht mit einem Anschluss zu rechnen, aber in der Zwischenzeit werden vermutlich drei Hochhäuser gebaut, was zu einer Zunahme des Verkehrs führen wird. Die Strassen aus dem Gebiet, in dem diese Hochhäuser zu stehen kommen, führen durchs Dorf und durch eine 20er-Zone. Eine andere Möglichkeit wäre, durch das Naherholungsgebiet und Einfamilienhausquartiere zu fahren. Mit anderen Worten: Die Lösung wäre die Ostumfahrung. Diese würde einige hundert Meter neben den neu entstehenden Hochhäusern verlaufen und direkt zur Autobahneinfahrt und -ausfahrt führen. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz beizubehalten.

Thomas Gander, Sprecher FDP-Fraktion, hat dem Rat am Vormittag das Gesamtsystem erläutert, das für die FDP im Fokus steht. Es handelt sich um ein Puzzle, das letztendlich das Gesamtsystem sicherstellen will. Das erste Puzzleteil wurde am Vormittag mit der Festsetzung des Halbanchlusses bereits gelegt. Die FDP will sich auch für die Zukunft alle Optionen offenhalten, denn man ist sich bewusst, dass trotz der Festsetzung des Halbanchlusses der Weg bis zu einer möglichen Fertigstellung desselben noch lang sein wird. Daher stellt sich nicht die Frage, ob die weiteren Elemente im Richtplan belassen werden soll, sondern in welcher Form sie im Richtplan belassen werden soll. In Bezug auf den ersten Teil des Bügels bis zur Industriestrasse stehen somit zwei Optionen zur Verfügung: das Zwischenergebnis oder die Festsetzung. Diesbezüglich sind die Reihen der FDP nicht ganz geschlossen, jedoch wird mehrheitlich die Variante Zwischenergebnis unterstützt. Damit erhält die Regierung die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen und damit zusätzliche Planungssicherheit zu schaffen. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass ein solcher Bügel zur Erschliessung des Roche-Campus eine zusätzliche Entlastung bewirken kann. Von einer möglichen Unterbindung des Durchgangsverkehrs sollte der ÖV ausgenommen sein, damit sich für diesen interessante neue Linienführungen eröffnen würden. Eine genaue Aussage über die Realisierbarkeit und die effektive Wirkung eines solchen Bügels lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend machen. Daher ist das Zwischenergebnis die richtige Option, sodass man in drei Jahren aufgrund der getroffenen Abklärungen eine Lagebeurteilung vornehmen kann. Beim grossen Bügel ist die FDP derselben Meinung wie die Kommission und möchte auch den zweiten Teil des Bügels als Zwischenergebnis festhalten.

Hanni Schriber-Neiger gibt die Haltung der ALG- und der SP-Fraktion bekannt. Beide Fraktionen werden grossmehrheitlich der Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis zustimmen. Darüber hinaus wird die Votantin zwei Streichungsanträge stellen. Die Kommission möchte, dass die beiden Vorhaben V 3.3.5 und V 3.3.6 einer Weiterbearbeitung folgen. Sie sollen als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Diese Ressourcen möchten die ALG- und die SP-Fraktion lieber für nachhaltige Mobilität einsetzen und lehnen dieses Vorgehen ab. Sie stellen deshalb den **Antrag**, V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz zu streichen. Die Ostumfahrung kam 2002 unter speziellen Umständen in den kantonalen Richtplan. Damals bekam fast jede Region oder jede Gemeinde eine Strasse, damit sie zufrieden gestellt wurde. Weder heute noch damals ist klar, welchen motorisierten

Verkehr diese sogenannte Ostumfahrung Rotkreuz aufnehmen und wo sie ihn wieder abgeben soll. Egal, wie viel Rotkreuz noch wachsen wird, diese Freihaltung für eine Ostumfahrung macht einfach keinen Sinn, auch wenn man heute nun beginnt, etwas zu konstruieren.

Des Weiteren stellt die Votantin namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäuserstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäuserstrasse/ Bösch) zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** äussert sich zuerst zum Antrag von Flavio Roos betreffend V 3.2.7 Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl Regierung als auch Kommission schlagen vor, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung gestrichen und neu bei V 3.3.5 als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Die SVP-Fraktion stellt nun den Antrag, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung beibehalten wird. Die Kommission hat sich mit diesem Antrag auch auseinandergesetzt. Insbesondere, da heute der Halbanschluss festgesetzt wurde, ist Folgendes zu bedenken: Die Ostumfahrung verläuft mehr oder weniger parallel zur Autobahn. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass es deshalb doch etwas zu viel des Guten wäre, die Ostumfahrung – parallel zum neu erstellenden Autobahnanschluss – bereits in einer ersten Stufe festzusetzen wäre. Je nachdem, was dann wirklich gebaut wird – wenn überhaupt –, könnte es aber sein, dass die Ortsumfahrung nach wie vor eine Option darstellen könnte. Der rote Faden der Kommission ist es, sich Optionen und Raumfreihaltungen offenzuhalten. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission, dass die Ostumfahrung aus der Festsetzung entfernt und, wie es der Regierungsrat beantragt, als Zwischenergebnis wieder aufgenommen wird. Dementsprechend lehnt die Kommission auch den Antrag von ALG- und SP-Fraktion ab, die Ostumfahrung gänzlich zu streichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat dieselbe Haltung wie die Kommission vertritt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 59 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die von Regierungsrat und Kommission beantragte Streichung von V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz bei Festsetzung.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 55 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz als Zwischenergebnis gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei V 3.3.6 Folgendes zu beachten ist: Die Kommission und die Regierung schlagen vor, gestützt auf den Antrag einiger Rischer und anderer Kantonsräte, den ersten und den zweiten Teil der Verbindung von Rotkreuz ins Bösch als Zwischenergebnis aufzunehmen. Die ALG- und die SP-Fraktion möchten nun den zweiten Teil nicht als Zwischenergebnis aufnehmen, sondern streichen. Die Kommission hat darüber auch diskutiert. Das Hauptproblem ist: Wenn man den zweiten Teil – also ab Industriestrasse bis ins Bösch – nicht im Richtplan aufnimmt, ist der erste Teil bis zur Industriestrasse gemäss Bund eine sogenannte Quartierschliessung. Der Baudirektor ist nicht sehr optimistisch, dass der Bund an diesem kleinen ersten Teil des Bügels Freude haben würde. Wenn der zweite Teil gestrichen wird, wird der Bund fast garantiert

sagen, dass der Kanton Zug für eine Quartierschliessung nichts erhalten werde. Da von der Opposition gewünscht wird, den ersten Teil des Bügels zu retten, ist es unbedingt erforderlich, den zweiten Teil als Zwischenergebnis aufzunehmen. Selbstverständlich wären auch die Hünenberger sehr zufrieden, wenn man ihnen dieses Zwischenergebnis präsentieren würde.

Zur besseren Verständlichkeit: Der Bügel insgesamt verläuft von der Holzhäusernstrasse bis auf die Höhe des Industriegebietes Bösch. Bösch bis Holzhäusernstrasse ist also das Gesamtvorhaben, das die Kommission und der Regierungsrat als Zwischenergebnis aufnehmen wollen, damit man keine Quartierschliessung hat, sondern eigentlich eine Ortsumfahrung von Holzhäusern. Auch früher stand dies immer zur Diskussion, damit man das Wohngebiet von Holzhäusern umfahren kann. Deshalb gibt es nun zwei Teile: Holzhäusernstrasse bis Industriestrasse ist der erste Teil des Bügels; Industriestrasse bis Industriegebiet Bösch wäre die Bezeichnung für den zweiten Teil des Bügels.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.6 gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3.6

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei der Abstimmung am Vormittag die von der Kommission beantragte Ergänzung «und akustische» abgelehnt wurde – auch zuungunsten von Nicole Zweifel, die sich dafür eingesetzt hatte. Falls Nicole Zweifel damit einverstanden ist, schlägt der Kommissionspräsident vor, die Diskussion nun nicht zu wiederholen und das Ergebnis der letzten Abstimmung auch hier als massgebend zu betrachten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die Ergänzung «und akustische» ab.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei V 3.6 zudem die Aufnahme von 8. «1. Teil Bügel zur Industriestrasse» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3 Richtplankarte neu

Die **Vorsitzende** hält fest, dass diese Karte entsprechend den heutigen Entscheidungen des Rats angepasst wird.

V 3.8 Langfristiges Kantonsstrassennetz, Ausschnitte aus der Teilkarte

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch diese Karten entsprechend den heutigen Entscheidungen des Rats angepasst werden.

V 6.3 Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Aufnahme der Variante 2 des Antrags des Regierungsrats (Nordstrasse – Kreisel WWZ – rechts ins Unterfeld) beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission hier eine abweichende Linienführung im nördlichen Bereich der Nordzufahrt bevorzugt. Dies weicht ab vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Der Buskorridor soll nicht auf der Nordzufahrt, sondern auf dem durch die Gemeinde festgelegten Korridor für den öffentlichen Verkehr weiter östlich verlaufen. So wird nicht unnötig die zu ertüchtigende Nordzufahrt zusätzlich in diesem Bereich mit dem öffentlichen Verkehr belastet, und teure Ausbauten für den öffentlichen Verkehr können eingespart werden. Dazu liegt kein Gegenantrag vor. Neu ist hingegen der Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Pirmin Andermatt wird diesen noch erläutern. Die Kommission hat den Antrag auch beraten und unterstützt ihn mit 7 zu 4 Stimmen. Auch die Kommission erachtet es als sinnvoll, dass im Rahmen der Arbeiten für die Kapazitätssteigerung der Nordstrasse die Variante via Feldpark noch einmal genau evaluiert werden soll. Die Kommission möchte sicherstellen, dass die sinnvollste Lösung in diesem Bereich gewählt werden kann und man nicht sklavisch an den Entschieden des Kantonsrats gebunden ist.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Gemeinderats Baar. In diesem Zusammenhang stellt er zusammen mit Kollege Dzaferi den **Antrag**, dass eine Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen ist. In diesem Sinn soll im Richtplan im Kapitel V 6.3, betreffend Teilkarte 6.3 auf der Seite 13 der Synopse, noch folgender neuer Absatz eingebaut werden: «Der Kanton überprüft zwischen Unterfeld (Baar) und Feldstrasse (Zug), ob eine Linienführung via Feldpark technisch machbar und mit den Zielen zum Feinverteiler (V 6.1 und V 6.3) vereinbar ist. Dazu erstattet er dem Kantonsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Kapazitätssteigerung der Nordstrasse (Vorhaben V 3.2 Nr. 8) umfassend Bericht.»

Zur Begründung: Im Rahmen der seinerzeitigen Vernehmlassung hat der Baarer Gemeinderat am 12. Dezember 2018 wie folgt Stellung zum Punkt V 6.3 genommen: «Die Verdichtungsgebiete zwischen Zug und Baar erstrecken sich über das Gebiet zwischen der Nordstrasse und der Zugerstrasse. Entwicklungsszenarien, welche die Stadt Zug und die Gemeinde Baar im Jahr 2014 erarbeiteten, zeigen, dass das Gebiet mit dem öffentlichen Feinverteiler ungenügend erschlossen ist. Als Schlüsselmassnahme zeigte sich ein neuer Buskorridor zwischen Zug und Baar, beziehungsweise zwischen SBB-Trasse und Nordstrasse. Der Gemeinderat hat sich bereits mit Schreiben vom 24. Februar 2016 zu den verschiedenen Varianten der neuen Buslinie geäussert. Dabei hat er sich im nördlichen Bereich auf Baarer Gemeindegebiet für die Variante 3 und damit klar für eine Linienführung durch das Verdichtungsgebiet Unterfeld ausgesprochen. Dies insbesondere, weil die Nordstrasse bereits heute stark frequentiert und durch den geplanten Ausbau zusätzlich stark beansprucht wird. Der erforderliche Strassenraum würde ein nicht vertretbares Ausmass annehmen und der Bus wohl trotzdem im Stau stehen. Die Ausbildung der Haltestellen sowie die Eingliederung bei den Kreiseln wären kaum zweckmässig realisierbar und sind weder im Quartiergestaltungsplan noch in der Teilrevision Zonenplan und Bauordnung so vorgesehen. Deshalb hält der Gemeinderat an der Linienführung durch das Verdichtungsgebiet fest. Der Gemeinderat hat denn auch im Gebiet Unterfeld den Buskorridor mit den betroffenen Eigentü-

mern vereinbart und entsprechende Dienstbarkeiten ausgehandelt. Damit sind sämtliche Grundlagen für diese Variante geschaffen.»

Mit der Stadt Zug wurde die Planung gemeinsam in enger Zusammenarbeit vorangetrieben: Sie war jederzeit koordiniert. Die Nord-Süd-Verbindung durch das Quartier ist das eigentliche städtebauliche Rückgrat. Hier sollen auch die sozialen Aktivitäten stattfinden, die Interaktionen und die Anbindung Langsamverkehr-ÖV-SBB. Wenn der Bus auf diesem Rückgrat verkehrt, dient das zur Belebung und zur besseren Erschliessung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungsnutzungen oder Geschäften und der besseren Erreichbarkeit des Quartierfreiraums und der zentralen Orte. Eine für die Planung eingesetzte Jury hat diese Belebung sehr unterstützt, da diese Variante auch ein Umsteigeverhalten fördert, weil der Arbeitsplatz oder Wohnraum optimal erreichbar sind. Die Stadt Zug und der Kanton waren im Beurteilungsgremium ebenfalls vertreten, und die Stärkung dieser Achse wurde einhellig als sehr gut beurteilt. Ohne den im und durch das Quartier zirkulierenden Bus verkommen die Konzeption und die versprochene Anbindung der verdichteten Siedlungsgebiete zur Farce. Die Fusswege zu den Haltestellen sind länger, und das Vorankommen des Buses auf der Nordstrasse ist in der Rushhour erschwert. Es bräuchte über die Kreisel in beide Richtungen eine separate Busspur.

Die Gemeinde Baar hat die Stadt Zug und andere Stellen im Rahmen des Quartiergestaltungsplans zu einer Stellungnahme eingeladen. Es wurde deutlich, dass die innere Verdichtung mit der Forderung der Entwicklung eines nachhaltigen Quartiers verbunden wird, was zu einem Grossteil von einem Modalsplit abhängt, der gegenüber herkömmlichen Projekten stärker auf den Velo-, Rad- und öffentlichen Verkehr fokussiert ist. Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze wurde in der Folge stark reduziert. Noch in der Stellungnahme vom 7. November 2019 zur Teilrevision und zum Zonenplan Unterfeld Süd, über die ursprünglich am 17. Mai 2020 in Baar hätte abgestimmt werden sollen – Corona-bedingt verschoben –, hält die Baudirektion fest: «Die Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei des Tiefbauamts hat zur geplanten Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans Unterfeld Süd keine Anmerkungen.»

Zum Thema Planungssicherheit: Gerade im Baubereich, bei dem die Prozesse manchmal Jahre oder gar Jahrzehnte dauern, ist es wichtig, dass einmal getroffene Entscheide auch umgesetzt werden können. Quartiergestaltungs- und Zonenpläne wurden zur Prüfung dem Kanton eingereicht. Nie gab es irgendwelche negativen Rückmeldungen zum geplanten ÖV-Feinverteiler Unterfeld. Und nun, kurz vor der so wichtigen Urnenabstimmung, will der Kanton eine andere Erschliessung. Die Gemeinde Baar wurde übrigens nie über diese Änderung informiert.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Baudirektion und einer Delegation des Gemeinderats von Baar Anfang März 2020 wurde empfohlen, einen Überprüfungsantrag in der vorliegenden Form zu machen.

Noch ein Wort zum öffentlichen Verkehr: Dieser ist nachfrageorientiert. Die Bevölkerung macht die Nachfrage aus. Die nachfragende Bevölkerung – rund 2500 Menschen – wird dereinst im Verdichtungs- und Entwicklungsgebiet Unterfeld leben und arbeiten und nicht an der Nordstrasse.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen, den Überprüfungsantrag zu unterstützen und dieser innovativen Variante eine Chance zu geben. Dies ermöglicht es, Varianten und Wirkung nochmals zu prüfen und Optionen offenzuhalten, wie es der Baudirektor und der Kommissionspräsident bereits an anderer Stelle ausgeführt haben. Die Fraktion der CVP und GLP steht einstimmig hinter dem Antrag.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat wünschte ursprünglich eine Linienführung, die primär auf der Nordstrasse zu liegen gekommen wäre. Die Nordstrasse ist aber nur einseitig bebaut, womit sich das Einzugsgebiet je Bushaltstelle faktisch halbiert. Deshalb wurde in der Kommission eine Linienführung diskutiert, die diesen Umständen Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Linienführung soll der Bus im nördlichen Teil, im Neubaugebiet Unterfeld, durch das Siedlungsgebiet verlaufen. Im südlichen Teil soll die Linienführung auf der Nordstrasse erfolgen. Somit werden die Einzugsgebiete je Bushaltstelle optimiert und die Gehdistanzen für Passagiere kürzer. Der Regierungsrat sieht dies offensichtlich in der Zwischenzeit auch so und wird sich dieser Variante anschliessen. Mit dem eingereichten Antrag betreffend Verlängerung Neufeld soll die Linienführung strikt ausserhalb der Nordstrasse geführt werden. Dabei treten für die grossen Busse in den bestehenden engen Quartierstrassen jedoch erhebliche Engpässe auf. Um diese für die Busse befahrbar zu machen, werden teure Ausbauten notwendig. Klar: Geht nicht, gibt's nicht, zählt auch hier. Mit einer temporären Vollsperrung der Quartierstrasse z. B. würde diese für den Bus wohl passierbar. Der erzielbare Nutzen wäre jedoch gering. Denn im Gegensatz zum nördlichen Teil ist der südliche Teil dieses Gebiets bereits beidseitig überbaut. Somit können die vorhin genannten Argumente hier nicht herangezogen werden. Der Votant bittet den Rat namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi abzulehnen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte sicherstellen, dass es richtig verstanden wurde: Die Kommission unterstützt den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Sie war gegen eine Linienführung durch den Feldpark, aber dass man im Rahmen der Ertüchtigung der Nordstrasse nochmals prüft, was mehr Sinn macht, wird von der Kommission unterstützt. Es ist einfach, Kostenargumente aufzubringen. Aber man hat in der Kommission die Bilder gesehen, was es bedeutet, wenn ein Hochleistungs-ÖV über einen Kreisverkehr geführt werden muss. Der ÖV-taugliche Ausbau der Nordzufahrt ist auch ein Teilchen, das etwas kostet, währenddem im Feldpark die Strasse besteht. Sie hat tatsächlich gewisse enge Radien, aber es fahren relativ wenige Fahrzeuge auf dieser Quartierstrasse, da es keine Durchgangsstrasse ist. Mit technischen Massnahmen wäre sicher eine Busbevorzugung möglich. Ob dann die Bürgerlichen wirklich lieber die schön ertüchtigte Nordzufahrt wieder mit dem ÖV teilen möchten, damit sie möglichst keine Leistungsfähigkeit mehr hat, sei der Beurteilung der Ratsmitglieder überlassen.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Linienführung des Feinverteilers zwischen Zug und Baar in der öffentlichen Mitwirkung und auch in der Kommission intensiv und kontrovers diskutiert wurde. Viele Varianten wurden geprüft und wieder verworfen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Variante entlang der Nordstrasse bis zum Kreisel Unterfeld die bestmögliche Abdeckung erzielt – die Strasse ist breit genug für zusätzliche Busspuren. Auf Stufe Richtplan geht es um die Raumsicherung und nicht um ein konkretes Strassenbauprojekt. Die Regierung empfiehlt deshalb den Kompromiss, d. h. den ersten Antrag der Kommission beizubehalten und den neuen Antrag abzulehnen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 15 Stimmen den Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi, die Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen.

Andreas Lustenberger möchte eine Anpassung beantragen. Betrachtet man auf der Teilkarte 6.3 die Strecke Steinhausen–Schochenmühlestrasse in Richtung Kantonsspital, ist ersichtlich, dass ein kleines Stück fehlt. Es handelt sich um das Stück, wo die Schochenmühlestrasse in die Nordstrasse mündet, dann über die Autobahnkreuzung führt und in Richtung Baarer Zentrum bzw. Kantonsspital weiterführt. Heute fährt der Bus dort durch das Quartier, macht einen Umweg und hat einiges länger. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, dass dieses Teilstück auf der ÖV-Karte mit eingezeichnet wird. Das würde ermöglichen, mit einer Busverbindung von Steinhausen schneller zur wichtigen SBB-Linie Luzern–Zürich zu gelangen. Heute ist dies nur via Schnellbus nach Zug möglich. Das gäbe eine weitere Option, von Steinhausen schneller an diese Linie zu kommen, auch im Hinblick darauf, dass dort noch kräftig ausgebaut wird.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wie dieses Teilstück konkret bezeichnet werden soll.

Andreas Lustenberger schlägt die Bezeichnung Schochenmühlestrasse–Kantonsspital vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass dieser Bereich in Baar Kurfürst-Kreuzung oder nach dem dortigen Restaurant La-Strada-Kreuzung genannt wird. Um es verständlich zu machen: Wenn man von Steinhausen kommt, soll der Bus direkt über diese Kreuzung in die Weststrasse und dann ins Zentrum von Baar fahren und keinen Umweg über das Industriegebiet machen. In der Kommission wurde darüber auch diskutiert. Man war nicht grundsätzlich dagegen, zu evaluieren, ob es sinnvoll wäre. Auch im Rahmen der Realisierung der neuen Verbindung zwischen Zug und Baar, hätte man prüfen können, ob die Verbindung von Steinhausen her anders geführt werden soll. Die Kommission hat keine Abklärungen getroffen und einen Antrag dazu abgelehnt – nicht, weil man die Idee abwegig fand, sondern weil der Kommission die notwendigen Grundlagen gefehlt haben, um zu überprüfen, ob es ein sinnvoller Eintrag wäre. Dazu kommt: Es sind dann immer gleich Festsetzungen. Der ÖV hat das Privileg, dass nie Zwischenergebnisse aufgenommen werden, im Gegensatz zum MIV sind es stets Festsetzungen. Der Kommissionspräsident kann sich zwar nicht erklären, wieso das so ist, aber es ist so.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass dieser Punkt in der Kommission diskutiert wurde. Das Problem ist, dass ein entsprechendes Angebot dann auch gefahren werden müsste. Man kann dies später auch prüfen, aber es sollte hier nun nicht festgehalten werden. Tut man es, so besteht ein Auftrag, dies umzusetzen. Zuerst müsste aber wirklich geklärt werden, wie es bewerkstelligt würde. Deshalb bittet den Baudirektor, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 20 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radverkehr, kantonale Radstrecken

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Beibehaltung der kantonalen Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** missbraucht den letzten Abschnitt, der in der Richtplandebatte geführt wird, um sich im Namen der Kommission zu bedanken. Der Rat und die Regierung haben die Kommission sehr unterstützt, sodass heute wichtige Entscheidungen getroffen werden konnten. Es ist erfreulich, dass die Vorschläge der Kommission und auch von anderen Ratsmitgliedern eine solch gute Aufnahme gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass man nun insbesondere für Risch-Rotkreuz einen Beitrag leisten konnte, damit dort Schritt für Schritt Lösungen gefunden werden können.

Zurück zur Radstrecke: Die bisherige Variante im Richtplan soll nach Ansicht der Kommission weiterverfolgt werden. Für die Führung entlang der Kantonsstrasse spricht die möglichst direkte Verbindung und dass die neu vorgeschlagene Route via Deibüel und Tannhof eng, steil, unübersichtlich ist und damit zu gefährlichen Situationen geführt hätte.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den **Antrag** stellt, nebst der Beibehaltung der bestehenden Radstrecke, wie dies auch Kommission und Regierung beantragen, zusätzlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen. Gemäss dem Antrag des Regierungsrats sind der Verlust von Fruchtfolgeflächen, die Kosten und die Opposition der Grundeigentümer gegen einen Landverkauf Argumente, die gegen den Bau eines Velostreifens entlang der Kantonsstrasse gemäss der aktuellen Richtplankarte sprechen. Diese Argumente sind nachvollziehbar. Auf der anderen Seite will nun die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ersatzlösung via Früeberg, Deibüel und Tannhof nicht. Ihre Argumente sind: Es ist ein enges Strässchen, die Route wird von vielen Spaziergängern und Hundehaltern genutzt, was zu gefährlichen Begegnungen mit herunterkommenden Velofahrern führen würde. Gerade zu Letzterem ist anzumerken, dass die Strasse bis zum Deibüel auch von Autos befahren wird. Damit ist es ein völlig irrelevantes Argument. Ein Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern soll und muss doch problemlos möglich sein. Da eine Umsetzung einer Radstrecke entlang der bestehenden Kantonsstrasse wahrscheinlich nur langfristig, wenn überhaupt möglich wäre, beantragt die SP-Fraktion, beide Varianten in die Richtplankarte aufzunehmen bzw. beizubehalten. Die Umsetzung der Variante Früeberg–Deibüel–Tannhof kann mit relativ tiefen Kosten relativ zeitnah umgesetzt werden. Wenn nur die bestehende Variante entlang der Kantonsstrasse weiterverfolgt wird, ist zu befürchten, dass man einen Papiertiger erhält – auf der Richtplankarte eingetragen, wenn aber, erst in weiter Ferne umgesetzt. Egal, für welche Variante der Rat sich ausspricht, einen Wermutstropfen gibt es trotzdem: Die Fortsetzung einer Radstrecke auf der Kantonsstrasse auf der Zürcher Seite fehlt nach wie vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission dieses Thema nicht diskutiert hat. Es wurde nur darüber gesprochen, ob die Strecke entweder über die Kantonsstrasse oder über das Deibüel verlaufen soll. Deshalb kann der Kommissionspräsident keine Meinung der Kommission bekannt geben. Persönlich ist er der Ansicht, dass im Richtplan eine Verbindung von Baar in Richtung Kappel das Thema ist und der Kanton im übergeordneten Netz normalerweise nur eine Verbindung aufnimmt. Der Kommissionspräsident kennt diese Verbindung, im Moment besteht dort ein Fahrverbot, und der bauliche Zustand ist schlecht. Es ist auch vorstellbar, dass es eine vornehme Geste der Gemeinde sein könnte, diese sehr schöne Strecke als gemeindlichen Radweg aufzunehmen.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, ist aktiver Fussgänger und Hobby-Velofahrer. Er kennt diese Gegend sehr gut und ist auch sehr oft dort unterwegs. Der Weg von Hausen am Albis her führt durch die Bachtalen, eine auf beiden Seiten bewaldete Schlucht nach Blickensdorf. Diese Strasse ist für Velofahrer gefährlich, und es ist davon auszugehen, dass sie das auch bleibt. Deshalb ist sie als Veloweg ungeeignet. Das gilt auch für die Strasse von Hausen her, auf der viele Autos mit hoher Geschwindigkeit fahren. Familien und ältere Personen werden diese Strecke nicht benutzen, jedoch Rennradfahrer und Mountainbiker. Die Familien werden, wenn möglich, die Nebenwege über die Bauernhöfe benutzen. Der Regierungsrat führt ja auch aus, dass die neuen Linienführungen entlang dieser Strasse eher teurer sind als die andere vorgeschlagene Route über das Deibüel. Diese Linienführung nutzt bestehende Wege und Strassen und hat auch keinen Verbrauch von Fruchtfolgefächern sowie tiefere Kosten zur Folge. In der FDP-Fraktion war man sich uneinig, welche Linienführung vorzuziehen ist.

Als Einzelsprecher äussert sich der Votant wie folgt: Er kennt diese Strecke, und er ist dort oft unterwegs, auch mit dem Fahrrad. Es ist zu respektieren, dass Rennradfahrer und Mountainbiker teilweise sehr schnell unterwegs sein wollen. Sie sollen ja auch diese Wege nutzen. Aber es ist nicht realistisch, dass auf dieser langen Strasse von Hausen ein Veloweg gebaut wird, einer Geraden, die dann später hinunter durch die schmale Bachtalenschlucht führt. Das ist absolut unattraktiv. Der Votant war gerade letzte Woche auf dem Wanderweg dort unterwegs. Es kostet Überwindung, die Strasse in der Bachtalen zu überqueren, damit man auf der anderen Seite einen Hang hinuntergehen kann. Wenn man etwas tun möchte für einen attraktiven Veloweg, der dann vielleicht auch von Familien mit Kindern und älteren Personen, die mit E-Bikes unterwegs sind, benutzt wird, würde der Votant ebenfalls die Strecke, die Alois Gössi angesprochen hat, unterstützen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass dieser Antrag in der ALG-Fraktion nicht besprochen wurde, deshalb äussert er sich als Einzelsprecher. Es wurde wahrscheinlich einfach falsch gesagt, aber von Hausen bis zum Kloster Kappel gibt es einen super guten Veloweg. Dieser führt nachher weiter von Hausen bis zum Türlerseel. Beim Kloster Kappel hört der Veloweg einfach auf. Es ist richtig, dass zuerst ein Stück im Kanton Zürich verlaufen würde. Danach geht es weiter die Bachtalen hinunter. Zurzeit passiert auf dieser Strecke Folgendes: Die Leute fahren hinunter bis zum Kloster und dann auf diese schnelle Strasse, auf der es auch schon Unfälle gab. In der Mitte der Strasse müssen die Velofahrer links in Richtung Tannhof abzweigen. Dort hat der Votant auch schon sehr gefährliche Situationen erlebt. Familien, Kinder und ältere Personen können den Weg übers Deibüel jetzt schon fahren, dafür muss er nicht im Richtplan als offizieller Veloweg festgehalten werden. Auch der Votant ist mit seiner Familie immer dort hochgefahren und nicht entlang der Schnellstrasse. Aber das Velo wird immer mehr auch zum Verkehrsmittel, das für den Arbeitsweg genutzt wird. Es ist nicht vorstellbar, dass Rennradfahrer, Pendler, ältere Leute mit dem E-Bike das Deibüel und den Früeberg runterfahren. Dort wurde ja auch noch gebaut. Beim Tannhof ist zudem ein Teil des Weges eine Kiesstrasse, und beim Deibüel muss man unter einer Unterführung hindurchfahren. Das eignet sich wirklich nicht als guter Radweg. Deshalb ist der Votant dezidiert der Meinung, dass nur die Variante entlang der Kantonsstrasse aufgenommen werden soll. Heini Schmid hat es gesagt: Die Gemeinde Baar könnte immer noch einen Familien-Veloweg übers Deibüel kennzeichnen.

Der Votant möchte dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Landverhandlungen aufzunehmen. Es geht nicht nur um die Strecke die Bachtalen hinunter, sondern auch um die Strecke weiter in Richtung Steinhauserwald, Ennetsee. In diese Rich-

tung kann man mit dem Velo auch fahren, man muss nicht immer die Bachtalen hinunterfahren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Kommission zu folgen.

- Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, die kantonale Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. gemäss Antrag der Kommission und des Regierungsrats beizubehalten.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, zusätzlich die Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen, mit 57 zu 15 Stimmen ab.

Teilkarte V 9 Radstreckennetz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der Regierung auf Streichung der kantonalen Radstrecke Nr. 26.7 und 32.1 Steinhausen–Blickensdorf unterstützt.

Mario Reinschmidt gibt seine Interessensbindung bekannt: Er wohnt in Steinhausen und ist passionierter Velofahrer und Biker. Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Besonders seit der Corona-Situation ist eine sehr starke Zunahme der Anzahl Wanderer und Velofahrer auf dieser Strecke festzustellen. Der Votant fährt die Strecke sehr oft und kann das deshalb bestätigen. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. Vor allem an schönen Abenden und Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, E-Bikern und Autofahrern. Auch durch die E-Biker mit gelber Nummer, die besonders schnell unterwegs sind, gibt es wirklich gefährliche Situationen. Wie ein Wunder ist während der gefährlichen Ausweichmanöver noch nichts passiert. Im Richtplan vom Stand 1. Juni 2017 ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Nun wird in der Version zwei und drei von 2019 die direkte Verbindung gestrichen, und die Radfahrer sowie die Wanderer werden gezwungen, über den grossen Umweg entlang der Autobahn nach Blickensdorf zu gelangen. Diese Streichung begründet der Regierungsrat mit topografisch anspruchsvollem Streckenverlauf und Widerstand der Grundeigentümer. Es muss ja nur ein Teilstück bis zur Abfahrt Unterzimbel gebaut werden. Es liegt doch in der Natur der Sache, dass Biker und Wanderer Direktverbindungen und keine Umwege nutzen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf gelangen will, wird gezwungen, den langen Umweg bei der Autobahn zu nehmen. Der Votant stellt den **Antrag**, die Direktverbindung gemäss Stand 1. Juni 2017 im Richtplan beizubehalten.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission selbstverständlich diskutiert wurde, ob das Teilstück auf der Steinhäuserstrasse beibehalten werden soll oder nur der ebenfalls eingetragene Veloweg zwischen Steinhausen und Blickensdorf, sodass nur noch einer aufgeführt ist. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass die Steinhäuserstrasse aufgrund der Topografie und des Ausbaustandards nicht geeignet ist. Es handelt sich dabei um die berühmte Strasse, bei der man immer mit einem Seitenspiegel weniger in Baar oder in Steinhausen ankommt – es ist zu hoffen, dass keine Wanderer diese Strasse

nutzen. Velofahrer haben ja zumindest eine gewisse Geschwindigkeit, aber es ist eine *kriminelle* Strasse. Man muss sich schon bewusst sein: Soll dort ein Veloweg verlaufen, muss diese Strasse richtig ausgebaut werden. Die Frage ist auch, ob es eine Kantonsstrasse ist. Sonst wäre es ein Geschenk an die Gemeinden Steinhausen und Baar. Der Kanton hat schon gewusst, warum er diese Strasse nicht ausbaut. Die Kommission erachtet es als verhältnismässig, die Steinhauserstrasse nicht auszubauen. Man müsste wegen des Radwegs die ganze Strasse ertüchtigen. Sinnvoller ist eine Konzentration auf den bestehenden, guten Radweg. Aber selbstverständlich könnten die Gemeinden Baar und Steinhausen ihre Schatullen öffnen, was nicht zu erwarten ist.

Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und damit die Kräfte zu konzentrieren.

- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt ab und genehmigt mit 47 zu 21 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radstreckennetz, Teilkarte

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Anpassung entsprechend den Beschlüssen des Kantonsrats erfolgt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission der Verlegung des Wanderwegs zustimmt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 12.2 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

Priorität 1 – Baubeginn bis 2027

Yvo Egger spricht für die ALG-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt. Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.

Ganze zwanzig Jahre nach der äusserst knapp angenommenen Abstimmung soll mit dem Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) begonnen werden. Bereits diese Verzögerung deutet darauf hin, dass das Projekt in seiner vorliegenden Form nicht zielführend ist. Deshalb sollte die Regierung zuerst sinnvolle grundsätzliche Überlegungen zur Mobilität im Mobilitätskonzept festlegen und die UCH daraufhin prüfen. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die UCH in die zweite Priorität zu verschieben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass man in der Kommission begonnen hat, über diese Prioritäten zu diskutieren. Man hat aber sehr schnell festgestellt, dass es sich wahrlich um eine Büchse der Pandora handelt. Denn am Schluss hat man viel diskutiert, und die Prioritäten werden dann sowieso nicht eingehalten. Wenn es nämlich eine Konstante im zugerischen Strassenbau gibt, ist es

die, dass es immer später wird, als man ursprünglich vorgesehen hat. Diese Prioritätenordnung hat ja eigentlich nur eine indikative Bedeutung. Darum hat die Kommission sich nicht sehr lange mit diesem Thema aufgehalten. Die erste Priorität ist aber natürlich von Bedeutung, weil es sich dabei um die Vorhaben handelt, die als Erstes angepackt werden sollten. Tatsache ist, dass es eine Volksabstimmung gab, bei der die UCH angenommen wurde, wenn auch knapp. Es handelte sich um ein einstufiges Verfahren inkl. Baukredit. Es ist nicht richtig, jetzt bei den Prioritäten den Volkswillen umzudrehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Verfahren vor Bundesgericht ist und man in diesem Jahr den Entscheid erwartet. Wenn der Entscheid vorliegt und die Tangente Zug/Baar nächstes Jahr abgeschlossen und eröffnet ist, beginnen die Arbeiten an der UCH. Es wäre absurd, die Priorisierung der UCH zurückzusetzen. Der Baudirektor bittet darum, den Antrag der ALG-Fraktion nicht zu unterstützen.

- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Priorität 2 – Baubeginn bis 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, V 3.2-9 in die zweite Priorität einzustufen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Priorität 3 – Baubeginn nach 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Anpassung bei V 2.3-1 und die Aufnahme von V 3.3-6 in die dritte Priorität beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 15 Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung

Raumfreihaltung zur Offenhaltung künftiger Optionen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 2991.2 - 16104

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–h

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten herzlich, dass auch die heutige Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug perfekt organisiert wurde und durchgeführt werden konnte. Es ist geplant, dass auch die nächsten beiden Sitzungen – am 25. Juni und am 2. Juli – hier stattfinden.

430 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2020 (Ganztages-sitzung).

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die nächste Sitzung wieder im Kantonsratssaal durchzuführen. Es wurden nun Lockerungen der Schutzmassnahmen durch Bundesbern angekündigt. Zahlenmässig wäre man im Ratssaal im Einklang mit den Vorgaben aus Bern. Was die Distanzregelungen betrifft: Wenn man zu viert in einem Restaurant an einem Tisch sitzen darf, kann man die Distanzen auch nicht einhalten. Also kann man auch im Ratssaal neben einem Kameraden sitzen. Der Votant macht beliebt, die Räumlichkeit wieder zu wechseln. Es ist zwar alles perfekt organisiert, und es ist auch sehr beeindruckend, wie im-

mer geputzt und alles in Ordnung gebracht wird. Doch der Rat gehört in den Kantonsratssaal, und er gehört auch wieder in die Normalität. Deshalb möchte der Votant doch sehr darum bitten, dass der Rat in seine Heimat zurückkehrt.

Cornelia Stocker hat Verständnis für das Anliegen der SVP-Fraktion. Sie selbst ist auch lieber im Kantonsratssaal, man fühlt sich dort doch behaglicher als hier mit diesen grossen Abständen. Sie fände es auch gut, möglichst rasch in die Normalität zurückzukehren. Aber es gibt einen Aspekt, der die Ratsmitglieder vielleicht zum Abwägen zwingt: In den Sommermonaten ist es bekanntlich sehr heiss im Ratssaal. Hier hätte man die Möglichkeit, in klimatisierten Räumlichkeiten zu tagen. Das sollten sich die Ratsmitglieder überlegen.

Thomas Meierhans möchte nochmals die Gelegenheit nutzen, um vielmals Danke zu sagen. Dieser Saal ist perfekt vorbereitet worden, und eigentlich wäre es sehr schade, diese Infrastruktur nicht noch zweimal bis zu den Sommerferien zu nutzen. Es lohnt sich, weiterhin vorsichtig zu bleiben.

Die **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass Abstandhalten weiterhin eine der wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus sein wird. Sie persönlich empfiehlt, die nächsten beiden Sitzungen noch in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen. Würden die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden, müsste ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Man dürfte dann gespannt sein, wie ein solches Schutzkonzept bei den Verhältnissen im Kantonsratssaal aussehen würde: Schulter an Schulter. Und der Aspekt, den Cornelia Stocker eingebracht hat, ist ebenfalls zu bedenken: Soll man gleich mit schwitzenden, triefenden Armen und Köpfen in die Normalität zurückkehren und die Sitzung unter diesen Bedingungen im Ratssaal durchführen? Die Vorsitzende zweifelt daran.

→ **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 15 Stimmen ab und beschliesst damit, die nächsten beiden Kantonsratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

